

**Zusammenstellung  
der eingegangenen Anfragen für die  
Fragestunde der 10. Kreistagssitzung  
am 03. November 2020  
- TOP 19 -**

**Anfrage von Herrn Klaus Stöber vom 13.10.2020:**

„Der Wartburgkreis bezieht nach den Festsetzungen unter der Haushaltsstelle 4515.1711 0 im Verwaltungshaushalt seiner Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 Zuweisungen des Landes für die örtliche Jugendförderung/ Jugendarbeit i. H. v. insgesamt 778.400,00 bei Ausgaben i. H. v. 1.309.100,00 €. Ebenso bezieht der Wartburgkreis nach den Festsetzungen unter der Haushaltsstelle 4522.1711 0 des Verwaltungshaushaltes seiner Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für die schulbezogene Jugendsozialarbeit i. H. v. 500.000,00 € bei Ausgaben i. H. v. 592.300,00 €. In welchen Gemeinden, Städten, Verwaltungsgemeinschaften sowie Regelschulen, Gymnasien und Berufsschulen die Zuwendungen des Landes und die Eigenmittel des Wartburgkreises zur Ausgabe gelangen, lässt sich der Haushaltssatzung des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2020 nicht entnehmen. Da der Wartburgkreis nach § 1 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist und diese Aufgabe im eigenen Wirkungsbereich wahrnimmt, frage ich namens der Mitglieder der AfD-Fraktion im Kreistag des Wartburgkreises den Landrat:

1. In welchen Gemeinden, Städten und Verwaltungsgemeinschaften des Wartburgkreises werden Jugendpfleger für die örtliche Jugendförderung/ Jugendsozialarbeit in welcher Anzahl finanziert und wie hoch ist hierbei im Einzelnen der Zuschuss aus Landes und Landkreismitteln (bitte tabellarische Aufstellung)?
2. In welchen Gemeinden, Städten und Verwaltungsgemeinschaften des Wartburgkreises erfolgt keine Finanzierung von Jugendpflegern für die öffentliche Jugendförderung/Jugendsozialarbeit aus finanziellen Mitteln des Freistaates Thüringen und des Wartburgkreises und warum nicht (bitte tabellarische Aufstellung)?
4. In welchen Regelschulen, Gymnasien und Berufsschulen des Wartburgkreises werden schulbezogene Jugendsozialarbeiter in welcher Anzahl finanziert und wie hoch ist hierbei im Einzelnen der Zuschuss aus Landes und Landkreismitteln (bitte tabellarische Aufstellung)?
3. In welchen Regelschulen, Gymnasien und Berufsschulen des Wartburgkreises erfolgt keine Finanzierung von schulbezogenen Jugendsozialarbeitern und warum nicht (bitte tabellarische Aufstellung)?“